

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



13.209 vbv Bundesgericht. Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds

Bericht der Gerichtskommission vom 28. November 2013

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung Herrn **Yves Rüedi** zur Wahl als hauptamtlichen Richter des Bundesgerichtes für den Rest der Amtsperiode 2009–2014 vor.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Hans Hess

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Am 28. Februar 2014 tritt Bundesrichter Roland Schneider, Mitglied der strafrechtlichen Abteilung in Lausanne, von seinem Amt zurück. Das Bundesgericht informierte die Gerichtskommission (GK), dass aufgrund der entstehenden Vakanz voraussichtlich keine der amtierenden Richterinnen und Richter die Abteilung wechseln würden. Die GK konnte sich somit mit ihrer Stellenausschreibung gezielt an Kandidatinnen und Kandidaten deutscher Sprache mit einem Schwerpunkt im Strafrecht wenden. Wie üblich schrieb die Kommission die freiwerdende Stelle in den Zeitungen „NZZ“, „Le Temps“ und „Corriere del Ticino“, auf der Internetseite des Parlamentes und im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes aus. Gleichzeitig orientierte sie die Fraktionen der Bundesversammlung über die Ausschreibung.

Auf die Ausschreibung meldeten sich – neben zwei Nichtjuristen – acht Personen mit juristischer Ausbildung, eine davon zog ihre Bewerbung wieder zurück. Am 5. November 2013 hörte die GK auf Antrag ihrer Subkommission vier Kandidaten (je zwei der SVP und der GLP) an und empfahl den Fraktionen im Anschluss daran Herrn Yves Rüedi zur Wahl. Aus den Rückmeldungen der Fraktionen ging hervor, dass diese die Wahl von Herrn Rüedi unterstützen. Die GK entschied am 28. November 2013 auf schriftlichem Weg, der Bundesversammlung Herrn Rüedi definitiv zur Wahl vorzuschlagen.

2 Erwägungen der Kommission

Mit der Wahl von Yves Rüedi bleibt das Verhältnis der Sprachen, der Parteien und der Geschlechter am Bundesgericht unverändert: Wie der zurücktretende Bundesrichter Roland Schneider ist Herr Rüedi deutscher Sprache und Mitglied der SVP.

Vier Parteien sind am Bundesgericht derzeit in unterschiedlichem Mass untervertreten (GLP, SVP, BDP, FDP). Der Kommission lagen ausschliesslich Bewerbungen von Kandidaten der GLP und der SVP vor. Erstere ist heute am Bundesgericht erst mit einem nebenamtlichen Richter vertreten und hat einen Anspruch auf 2,17 hauptamtliche Richterstellen. Letztere wäre am Bundesgericht mit 0,63 Stellen untervertreten, wenn Bundesrichter Schneider nicht durch einen Nachfolger der SVP ersetzt wird.

Der Gerichtskommission standen keine Frauenkandidaturen zur Auswahl.

Als Obergerichtspräsident des Kantons Glarus verfügt Herr Rüedi über eine ausgewiesene Erfahrung in der Rechtsprechung an einem obersten kantonalen Gericht. Zudem ist er seit seiner Wahl zum nebenamtlichen Bundesrichter am 21. Dezember 2011 regelmässig für die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes in Lausanne tätig und verfügt als Lehrbeauftragter der Universität Luzern kurz vor Beendigung seiner Habilitation über eine beeindruckende akademische Karriere. Aus Sicht der Gerichtskommission ist Herr Rüedi für ein Richteramt am Bundesgericht deshalb bestens qualifiziert.



3 Lebenslauf

Yves Rüedi, geboren 1976, von Glarus und Münchwilen TG, wohnhaft in Glarus, Mitglied der SVP.

Ausbildung

2009

Promotion zum Dr. iur., Universität St. Gallen

2005

Anwaltspatent des Kantons Zürich

2002

Lizenziat der Rechtswissenschaften, Universität St. Gallen

1995

Matura Typus B

Berufliche Tätigkeit

Seit 2006

Obergerichtspräsident des Kantons Glarus (50%)

2002–2012

Anwalt bei Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Zürich

Weitere Tätigkeit (nebenamtlich)

Seit 2012

Nebenamtlicher Richter am Bundesgericht Lausanne, strafrechtliche Abteilung

Seit 2009

Lehrbeauftragter an der Universität Luzern

2008–2010

Mitglied der Projektgruppe zur Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Kanton Glarus

Seit 2008

Präsident der Anwaltskommission und der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Glarus

2007–2010

Mitglied der Projektgruppe zur Umsetzung der eidgenössischen Zivilprozessordnung im Kanton Glarus

Seit 2006

Präsident der Verwaltungskommission der Gerichte des Kantons Glarus

Seit 2006

Vizepräsident der Stiftung Balm für Menschen mit einer geistigen Behinderung

2005–2008

Unterrichtsassistent an der Universität St. Gallen

1999–2001

Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für internationales Wirtschaftsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität St. Gallen